

INFORMATION FÜR BETROFFENE

Checkliste: Konto gepfändet

Wenn Ihr Konto gepfändet wurde, hilft ein ruhiger Überblick. Diese Punkte fassen zusammen, was das Gesetz allgemein vorsieht. Sie sind keine Beratung für Ihren Einzelfall; dafür gibt es Schuldnerberatungsstellen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Gericht und Aktenzeichen

Gläubiger

Datum

Unterlagen und Fristen

- ☐ Das Schreiben der Bank und der Beschluss des Gerichts liegen vor.
Die Pfändung gilt mit Zustellung des Beschlusses an die Bank als bewirkt (§ 829 Abs. 3 ZPO).
Beschluss vom _____
- ☐ Das Datum der Zustellung des Überweisungsbeschlusses an die Bank ist notiert.
Die Bank darf bei Guthaben einer natürlichen Person, das bei Zustellung schon auf dem Konto war, erst einen Monat nach Zustellung an den Gläubiger leisten (§ 835 Abs. 3 Satz 2 ZPO).
Zugestellt am _____ Ein Monat bis _____
- ☐ Kontoauszüge der letzten Monate und Nachweise über Einkünfte sind gesammelt.
- ☐ Nachweise zu Unterhaltspflichten, Kindergeld und Sozialleistungen liegen bereit.
Zusätzlich geschützt: § 902 ZPO.

Schutz kennen

- ☐ Ein Pfändungsschutzkonto kann verlangt werden.
Bei gepfändetem Guthaben Umstellung zum Beginn des vierten Geschäftstags nach dem Verlangen (§ 850k Abs. 2 ZPO). Jede Person darf nur ein Pfändungsschutzkonto haben (§ 850k Abs. 3 ZPO).
- ☐ Der monatliche Freibetrag ist bekannt.
Grundfreibetrag seit 01.07.2026: 1.587,40 €, auf dem Pfändungsschutzkonto aufgerundet auf volle 10 € (§ 850c, § 899 Abs. 1 ZPO; BGBl. 2026 I Nr. 80).
- ☐ Bescheinigungen für Erhöhungsbeträge sind beantragt.
Familienkasse, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber oder geeignete Stelle (§ 903 Abs. 1 ZPO).
- ☐ Einwendungen gegen die Höhe des Freibetrags sind rechtzeitig der Bank mitgeteilt.
Bis zum Ende des sechsten Kalendermonats nach der Berechnung (§ 899 Abs. 3 ZPO).

Hilfe

- ☐ Ein Beratungstermin bei einer Schuldnerberatungsstelle ist vereinbart.

Suche: meine-schulden.de/hilfe-finden/stellensuche.

Termin am _____

- ☐ Fragen zum Einzelfall sind notiert und mit Rechtsanwältin, Rechtsanwalt oder Rechtsantragstelle geklärt.

Erinnerung und Vollstreckungsschutz: § 766, § 765a ZPO.

Notizen

Quellen und Stand

Rechtsgrundlagen in der am 22.10.2026 geltenden Fassung:

- Zivilprozessordnung (ZPO): §§ 765a, 766, 829, 835, 840, 850c, 850k, 899, 902, 903
- Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 80)

Gesetze und Formulare ändern sich; maßgeblich ist die jeweils geltende Fassung.

Online-Fassung mit ausführlicher Erläuterung:

einfach-vollstrecken.de/wissen/konto-gepfandet-was-tun

Stand: 22.10.2026 · alle Quellen abgerufen am 22.10.2026

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Diese Checkliste ersetzt keine rechtliche Beratung Ihres Falls.

Kontaktformular: einfach-vollstrecken.de/kontakt

E-Mail: kontakt@einfach-vollstrecken.de

einfach vollstrecken ist ein Angebot der Einfach Elterngeld GmbH, Pennricher Straße 31, 01157 Dresden.